

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2421/2020**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 02.09.2020

Amt: Büro Bürgerbeteiligung und Lokale Agenda 21
 Aktenzeichen/Telefon: IV/1 2020-1
 Verfasser/-in: Michael Bassemir

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Klimaneutrales Gießen bis zum Jahr 2035

Antrag:

- „1. Der Bericht ‚Klimaneutrales Gießen 2035‘ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird folgende Instrumente zur Unterstützung des Prozesses der Erreichung der städtischen Klimaneutralität ausgestalten und etablieren:
 - a. die Startmaßnahme ‚Qualitätszyklus Klima‘,
 - b. die Startmaßnahme ‚Verbesserte Datengrundlagen schaffen‘ sowie
 - c. Maßnahmen zur Information und Beteiligung der Bürgerschaft (Regelmäßige Berichterstattung, Klimabeirat, Thematische Arbeitsgruppen, Angebote vor Ort, Online-Ideenplattform, Online-Bürgerantrag, Informationsmaterialien, Veranstaltungen, Marketing).
3. Zur Umsetzung der unter Ziff. 2 benannten Instrumente soll der Magistrat im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 ein Startbudget von 500.000,- Euro berücksichtigen.“

Begründung:

Mit dem Bericht „Klimaneutrales Gießen 2035“ hat der Magistrat der Stadt Gießen ein umfassendes Papier mit Analysen und Szenarien zur Entwicklung einer klimaneutralen Stadt vorgelegt. Das Papier ist damit eine (erste) Antwort auf die von der Stadtverordnetenversammlung geforderte Berichterstattung auf Basis des Beschlusses STV/1772/2019.

In einem ersten Schritt stellt der Bericht zusammenfassend dar, dass für verbesserten Klimaschutz bereits seit vielen Jahren **zahlreiche Maßnahmen städtischerseits diskutiert, beschlossen und in Umsetzung gebracht wurden**. Damit befindet sich Gießen auf einem guten Weg. Bestätigt wird dieser Weg durch eine vergleichbar gute CO₂-Bilanz Gießens.

Unterstützt durch die Klima- und Energieeffizienzagentur KEEA (Kassel) versammelt der Bericht zudem verschiedene **Trendszenarien** bezogen auf den Zielhorizont 2035. Diese Berechnungen erfolgten auf Basis eines umfangreichen Datensatzes und zugehörigen Analysetools, die für den bis zum Beschluss „2035Null“ maßgeblichen Beschluss rund um den „Masterplan“ bereits zur Anwendung gekommen waren. Im Ergebnis werden in dieser Fortschreibung der Daten auf unterschiedlichen Entwicklungspfaden auch unterschiedliche Reduktionsmengen erreicht und dies mit Zielparametern unterlegt. Da die Datenlage nicht permanent erneuert werden kann, sind Daten dieser Trendszenarien genauer zu erheben und aktuellere Faktoren weiterentwickelnd mit einzubeziehen.

Der Bericht identifiziert zusammenfassend als **zentrale Herausforderung**, im Jahr 2020 für einen Zeitraum bis zum Jahr 2035 feststehende Zielparameter, entsprechend daran orientierte Maßnahmen mit CO₂-Minderungseffekt sowie wiederum daran orientierte Kostenprognosen zu nennen.

Anstrengungen zur Erreichung der Klimaneutralität unterliegen einer hohen **Dynamik**:

- Politische Weichenstellungen außerhalb der kommunalen Ebene sind erst kürzlich an den Start gebracht worden, ihre Wirkungen nur bedingt prognostizierbar; weitere Vorhaben sind angekündigt.
- Forschung und Entwicklung im Bereich des Klimaschutzes (z.B. Energieeinsparung, Verdrängung von Emissionsquellen, Berechnungen von Emissionen...) befindet sich in permanenter Fortentwicklung; Produkte werden marktreif, neue Technologien werden gerade erst in den Blick genommen.
- Individuelle Verhaltensänderungen hinsichtlich Energieverbrauch werden beeinflusst von Faktoren wie Preis, Anreizen, Trends,...
- Wirtschaftliche Krisen, Wetterveränderungen etc. haben Einfluss auf CO₂-Bilanzen.
- Förderprogramme zur Unterstützung der Bemühungen unterliegen Veränderungen.

Der Bericht versammelt ferner verschiedene Maßnahmen und Instrumente zur **Information und Beteiligung von Bürger*innen** Gießens – damit wird ein zentraler Auftrag aus dem Beschluss zu „2035Null“ erfüllt. Maßgeblich sind hier jährliche Informationsveranstaltungen, die Einrichtung eines Klimabeirates, Thematische Arbeitsgruppen, Angebote vor Ort, eine Online-Ideenplattform und ein Online-Bürgerantrag sowie Angebote aus dem Bereich Information und Veranstaltungen.

Vor dem Hintergrund der genannten Herausforderungen ist es wichtig, **zunächst Prozesse, Strukturen und Instrumente zur Organisation des Themas – intern wie extern – in den**

Fokus zu nehmen. Diese „Metaebene“ als Startpunkt (bzw. gewissermaßen als Re-Start, da Klimaschutz in Gießen nicht erst mit dem Beschluss zu „2035Null“ beginnt) zu etablieren, ist die Essenz der Überlegungen des Berichts. Die zu beschließenden Startmaßnahmen „Qualitätszirkel Klima“, „Verbesserte Datengrundlagen schaffen“ sowie „Maßnahmen zur Information und Beteiligung der Bürgerschaft“ sollen

- verbesserte Bilanzen und Analysen zum Thema Emissionen, Verbräuchen etc.,
- aktuellere Prognosen und Entwicklungspfade,
- ein kontinuierliches Controlling von Maßnahmen,
- bestmöglich analysierte und bewertete Maßnahmenvorschläge,
- transparente und breite Streuung von Informationen sowie
- vielfältige Beteiligungsformen ermöglichen.

Die Organisation dieser Maßnahmen und Instrumente erfordert aktuell zusätzliche personelle, fachliche und organisatorische Ressourcen sowie Sachmittel. Hierfür wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 ein **Startbudget** von 500.000,- Euro berücksichtigen. Dieses Budget wird im Rahmen der regulären Haushaltssystematik abgebildet (Mittelanmeldung, Magistratsänderungsliste, Produktbenennung). Natürlich wird die weitere Arbeit an dem Thema – inklusive des Starts der Maßnahmen – noch in diesem Jahr 2020 fortgesetzt; finanzielle Mittel hierfür sind im Haushalt 2020 eingestellt.

Anlage: Bericht Klimaneutrales Gießen 2035

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift